

# ZBB 2010, 518

## AktG § 142 Abs. 2

### Zu den Voraussetzungen der gerichtlichen Bestellung von Sonderprüfern

OLG München, Beschl. v. 30.08.2010 – 31 Wx 24/10 (rechtskräftig; LG München I), ZIP 2010, 1854 (LS) = AG 2010, 840

#### Leitsätze:

1. Zu den Voraussetzungen der gerichtlichen Bestellung von Sonderprüfern (hier: keine Sonderprüfung wegen der Verauslagung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten durch die Gesellschaft für als Streitgenossen mit verklagte Aktionäre).
2. Dem Antrag auf gerichtliche Bestellung von Sonderprüfern kann nur stattgegeben werden, wenn das Gericht nach Anhörung der Gesellschaft und des Aufsichtsrats zu der Überzeugung gelangt, dass hinreichende Tatsachen vorliegen, die Unredlichkeiten oder grobe Pflichtverletzungen wahrscheinlich erscheinen lassen; an die Überzeugung des Gerichts zum Vorliegen der Tatsachen sind hohe Anforderungen zu stellen.